

PRESSE-
INFORMATION

Schreiben des „Runden Tisches NIPT als Kassenleistung“
**donum vitae fordert mit einem breiten Bündnis die
erneute Beratung im Bundestag zum Bluttest auf Down-
Syndrom**

Bonn, 4. März 2021. Mit einem Bündnis aus medizinischen Verbänden und Fachgesellschaften, Hebammen-, Wohlfahrts- und Beratungsverbänden, kirchlichen Institutionen, Behinderten- (selbsthilfe-)verbänden und weiteren Unterstützern fordert donum vitae e.V. die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, über die Rahmenbedingungen für die Kassenfinanzierung des Bluttests auf Trisomien erneut zu beraten. Der nicht invasive Pränataltest (NIPT) steht kurz vor seiner Zulassung als Kassenleistung. Der „Runde Tisch NIPT als Kassenleistung“ befürchtet eine häufige Anwendung der Untersuchung, die faktisch einer Reihenuntersuchung gleichkäme.

Beratung vor, während und nach Pränataltests

„Ein Test auf Trisomie 21 ist keine gute Antwort auf die Sorgen und Zukunftsängste einer schwangeren Frau“, so Angelika Knoll, stellvertretende Bundesvorsitzende von donum vitae. „Wir nehmen in der aktuellen Debatte eine zunehmende Stigmatisierung von Menschen mit Trisomie 21 wahr – dies betrachten wir mit großer Sorge.“ Hier muss vor allem der Beratung eine wesentliche Rolle zukommen: „Wir sprechen uns im Sinne einer umfassend informierten Entscheidung der betroffenen Frauen für eine Stärkung der psychosozialen Beratung im Vorfeld des NIPT aus“, erklärt Angelika Knoll. Die donum vitae-Beratungsstellen unterstützen und begleiten Frauen und Paare bei Entscheidungen vor einer vorgeburtlichen Untersuchung, während der

Wartezeit auf das Ergebnis und wenn die Untersuchung eine Auffälligkeit bei ihrem Kind gezeigt hat.

Der nicht invasive Pränataltest (NIPT)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte 2019 beschlossen, dass nicht invasive Testverfahren auf Trisomien unter bestimmten Voraussetzungen Kassenleistung werden. Danach kommt eine Kostenübernahme auch in Betracht, um der Schwangeren – unabhängig vom Vorliegen einer Indikation – eine individuelle Auseinandersetzung mit den Trisomien 13, 18 und 21 zu ermöglichen. In einer Orientierungsdebatte 2019 hatten sich die Bundestagsabgeordneten eindeutig dazu positioniert, dass es keine Reihenuntersuchung auf Trisomie 21 (Down-Syndrom) geben dürfe. Der „Runde Tisch NIPT als Kassenleistung“ kritisiert in seinem Schreiben an die Abgeordneten neben diesem Widerspruch auch die Versicherteninformation des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG).

Der „Runde Tisch NIPT als Kassenleistung“

Der „Runde Tisch NIPT als Kassenleistung“ wurde 2019 von der Arbeitsgruppe Ethik des Berufsverbandes niedergelassener Pränatalmediziner (BVNP) e.V. (ag-ethik@bvnp.de) ins Leben gerufen, um einen gemeinsamen Diskurs mit psychosozialen Beratungsinstitutionen, Berufs- und Fachverbänden, Fachgesellschaften, Hebammenverbänden und kirchlichen Institutionen zu führen, die ihren beruflichen Schwerpunkt in der Beratung und Durchführung von Pränatalmedizin haben, sowie mit Akteuren in der Gesundheitspolitik, die diese Entwicklung gesellschaftskritisch oder beruflich verfolgen.

Das Schreiben des „Runden Tisches NIPT als Kassenleistung“ ist auf der Internetseite von donum vitae abrufbar:

<http://www.donumvitae.org/aktuelles/meldung>

donum vitae e.V.

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch, sexueller Bildung und Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von donum vitae werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 14 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von donum vitae sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn
Fon: 0228 369 488-0 | Fax: 0211 369 488-69
info@donumvitae.org

Kontakt:

donum vitae e.V.
Annika Koch
Fon: 030 887 133-978
presse@donumvitae.org